

Erklärung zum zukünftigen Strafvollzugsgesetz des Freistaats Sachsen

An diesem Wochenende trafen sich auf Einladung des HAMMER WEG e.V. (Verein zur Förderung Strafgefangener und Haftentlassener) und der Evangelischen Akademie Meißen 50 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Inhaftierte, deren Angehörige und Haftentlassene aus dem sächsischen Strafvollzug mit Fachleuten und den vollzugsrechtspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen zu einer zweitägigen Tagung über „Resozialisierung als Ziel und Weg? – Impulse für ein neues Strafvollzugsgesetz für den Freistaat Sachsen“, um über die Grundzüge eines fortschrittlichen Strafvollzugsgesetzes für Sachsen zu beraten.

Die Tagungsteilnehmer begrüßen die bisherigen Vorbereitungen eines Gesetzentwurfes durch das Justizministerium in Verbindung mit anderen Bundesländern, insbesondere alle Vorschläge dazu, - Resozialisierung als das Ziel des Vollzugs beizubehalten und umzusetzen (sie ist auch der beste Schutz der Bevölkerung) ,
- die Vollzugsgestaltung von Beginn an auf die Wiedereingliederung des Gefangenen auszurichten,
- das Leben im Vollzug an die allgemeinen Lebensverhältnisse weitestgehend anzugleichen, - die Persönlichkeitsrechte des Gefangenen und seine Selbstständigkeit als Subjekt zu wahren.

Sie unterstützen Regelungen im zukünftigen Gesetz, die
- die Rechte der Gefangenen zur Mitwirkung an der Vollzugsgestaltung betonen und ihre Bereitschaft dazu wecken und fördern wollen,
- Isolation vermeiden helfen,
- Gefangenen in angemessenem Umfang Kommunikation mit der Außenwelt in den heute üblichen Formen ermöglichen
- Einübung gewaltfreier Konfliktaustragung und anderer lebensfördernder Verhaltensweisen sowie Überwindung von Suchtabhängigkeit u.a. als gleichwertig zur Ausübung bezahlter Arbeit ansehen und entsprechend unterstützen.

Ihnen ist für das sächsische Strafvollzugsgesetz wichtig, dass
- ein zu Beginn der Haftzeit ein Vollzugs- und Eingliederungsplan unter intensiver Mitarbeit der Gefangenen erstellt und möglichst in Form von Vereinbarungen umgesetzt wird, - der Grundsatz der Einzelunterbringung bestehen bleibt und der Vollzug in geeigneten gemischten oder speziellen Wohngruppen mit begrenzter Haftplatzzahl (Kleingruppen zu 8 -15 Inhaftierten) durchgeführt wird, - die gesamte ehrenamtliche Arbeit im Rahmen der Straffälligenhilfe von den Anstalten gefördert und dadurch der Kontakt zur Zivilgesellschaft gestärkt wird.

Sie wünschen sich, dass
- Presse, Funk und Fernsehen stärker über die alltägliche Realität in den Justizvollzugsanstalten und die realen Bemühungen und Konflikte der Inhaftierten und des haupt- und ehrenamtlichen Personals berichten und – sie die Chance ergreifen, über eine Tagung zu informieren, auf der Inhaftierte und Personal, Fachleute und Politiker von Regierung und Opposition über die ansonsten oft festgefahrenen Fronten hinweg konstruktiv an Weichenstellungen für einen menschlichen und fortschrittlichen Strafvollzug im Freistaat Sachsen arbeiten,
- die verstärkte Bemühung um eine (Re-)Sozialisierung Straffälliggewordener mit einer entsprechenden (Re-)Sozialisierung der Bevölkerung und der Medien einhergeht, um zu verhindern, dass einzelnes Versagen den mit guten Gründen eingeschlagenen Weg verbaut.

Insbesondere fand starken Zuspruch durch die Anwesenden, dass sich nach den Äußerungen der Vertreter aller demokratischen Parteien im Landtag auf der Tagung ein weitgehender Konsens für den bevorstehenden Gesetzgebungsprozess abzeichnete.

Meißen/Radebeul/Dresden am 7. Februar 2011

f.d.R. Prof. Ulfrid Kleinert, Vors. des HAMMER WEG e.V. ehs@ulfridkleinert.de Tel. 0351/8383823